

Anmerkungen der Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft (HGK) - Bereiche Cargo und Netz - zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln

Zusammenfassende Stellungnahme zu örtlich identischen Vorschlägen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns mit den Vorschlägen aus dem Lärmaktionsplan intensiv beschäftigt und nehmen nach Örtlichkeit zusammengefasst wie folgt Stellung:

Stellungnahme zu den Vorschlägen 36 und 1452/ Stadtteil Vogelsang: betrifft Bahnhof Bickendorf

Allgemeines:

Das Gebiet befindet sich allein schon aus der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamts (EBA) in einem Pegelbereich von 55 - 70 dB. Es ist von 2 Seiten dem Lärm der DB Trassen ausgesetzt und von der 3. Seite liegt es am Bahnhof Bickendorf.

Die bei der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) betriebenen Fahrzeuge besitzen alle eine Zulassung nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) § 32 sowie eine Bauartzulassung nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) § 33 Absatz 1. Bei der Abnahme nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) § 32 durch das Eisenbahnbundesamt wird auch die Lärmimmission nach der „Verwaltungsrichtlinie zur Messung und Angabe der Geräuschimmission“ bei der Abnahme von Schienenfahrzeugen“ (Verwaltungsvorschrift des Eisenbahnbundesamtes) geprüft.

Triebfahrzeuge:

Schon aus Kostengründen sind unsere Triebfahrzeugführer mit Dienstanweisung vom 13. Juni 2008 angewiesen, bei längeren Stillständen den Fahrzeugmotor auszuschalten. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da es vorkommt, dass im Bahnhof abgestellte Züge nach einer Vorbereitung durch den Triebfahrzeugführer weiterbefördert werden.

Die Einhaltung dieser Weisung werden wir zukünftig verstärkt kontrollieren. In den Nachtstunden werden in Köln- Bickendorf keine Triebfahrzeuge abgestellt.

Bei Wartezeiten aufgrund erforderlicher Einfädelung in das Netz der Deutschen Bahn AG (der Bahnhof Bickendorf ist Übergabebahnhof zur Deutschen Bahn) ist ein Abschalten der Triebfahrzeuge aus technischen Gründen (Bremsdruckverlust) nicht möglich. Wir überprüfen zurzeit, ob die Möglichkeit der Durchführung von Zug- und Rangierfahrten, insbesondere in den Nachtstunden, durch Gleise, welche weiter entfernt von Wohngebäuden sind, erfolgen kann.

Güterwagen:

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Zug- und Rangierbetrieb hat die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) bei ihrem eigenen Güterwagenbestand inzwischen auch schon ca. 130 Güterwagen angemietet, die mit neuen Kunststoffbremssohlen ausgerüstet sind. Diese sollen zur Lärminderung betragen. Im Rahmen der Güterbeförderung sind allerdings auch die Vielzahl von Güterwagen zu transportieren, die nicht über diese Technik verfügen.

Zur Gesamtsituation bleibt festzuhalten, dass bereits Lärmessungen durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro durchgeführt wurden. Die Messwerte lagen alle im zulässigen Bereich der von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm / Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) vorgegebenen Richtwerte. Einer gegebenenfalls erforderlichen Neubewertung der Messwerte bzw. neuen Messungen wird sich die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) nicht verschließen.

Stellungnahme zu den Vorschlägen 790, 447, 474, 787, 903 und 1335/ Stadtteil Niehl: betrifft Bahnhof Niehl

Zur Reduzierung der Bremsvorgänge und damit einhergehend der Lärmimmission bei Fahrten in Richtung Köln-Niehl Hafen durch den Übergang von Zugfahrt in Rangierfahrt ohne Halt hat die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im Jahr 2010 aufwendige signaltechnische Umbauarbeiten durchgeführt, die ein Halten im Bahnhof Niehl nicht mehr erforderlich machen, wenn die Züge in den Hafen Köln-Niehl fahren.

In der Gegenrichtung wird durch optimiertes Einschalten des Bahnübergangs Sebastianstraße und wiederholen der Fahrtstellung des Schutzsignals an einem Signalwiederholer ein Bremsen der Züge erheblich reduziert. Die Triebfahrzeugführer können den Schaltzustand des Bahnübergangs viel früher wahrnehmen und dadurch die Bremsvorgänge auf ein sicherheitstechnisch notwendiges Maß reduzieren.

Ein Ausbau des Godorfer Hafen könnte ebenfalls die Lärmimmission in diesem Bereich reduzieren, da Güter, die für den Köln Süden und dem Rhein-Erft-Kreis bestimmt sind, die Bahntrasse Niehl-Bickendorf und auch die Straßen rund um den Hafen nicht mehr belasten würden.

Eine Bewertung der Fahrzeuge (Triebfahrzeuge und Güterwagen) kann dem Abschnitt zum Vorschlag 36 entnommen werden.

Stellungnahme zu den Vorschlägen 613, 141, 981, 1275, 1467, 449, 758 und 1467/ Stadtteil Lindenthal: betrifft Linie 7 der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) im Bereich Dürener Straße

Es wurde vorgeschlagen, dass die Stadtbahnlinie 7 statt über die KVB-Gleisanlagen der Dürener Straße über das HGK-Gleis durch den Stadtwald fahren zu lassen.

Das ist aus mehreren Gründen nicht möglich:

- Die Linie 7 ist zweigleisig. Die Stadtwaldstrecke ist eingleisig und kann den Stadtbahnverkehr kapazitätsmäßig gar nicht aufnehmen.
- Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) ist nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) konzessioniert, die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) nach Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BoStrab). Die technischen Anforderungen an die Infrastruktur sind unterschiedlich.
- Die Stadtwaldstrecke hat keine Fahrleitung.
- Die Stadtwaldstrecke ist als Industriedenkmal eingestuft und darf baulich nicht verändert werden.

Ein Hinweis noch zur Straßenkreuzung Militärring/Dürener Straße: Diese Kreuzung soll 2012 umgebaut werden. Es entstehen neue Fahrspuren, so dass nach dem Umbau die Kreuzung leistungsfähiger sein soll.

Stellungnahme zu den Vorschlägen 867, 879, 887, 941, 220, 362, 504/ Stadtteil Buchforst, Flittard, Mülheim und Stammheim: Lärm durch Güterzüge

Durch die Liberalisierung des Eisenbahnmarktes in den 90-er Jahren ist quasi jedes Eisenbahnverkehrsunternehmen berechtigt, auf der Eisenbahninfrastruktur eines anderen Eisenbahnunternehmens zu fahren. Daher ist die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) berechtigt, die Trassen der Deutschen Bahn AG zu nutzen. Natürlich entspricht das eingesetzte „rollende Material“ den technischen Vorgaben und somit auch den gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz. Gleichwohl werden die Fahrzeuge ständig weiterentwickelt und Verbesserungen auch den Lärmschutz betreffend eingeführt.

Folgendes bleibt jedoch festzustellen:

Triebfahrzeuge:

Die bei der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) betriebenen Fahrzeuge besitzen alle eine Zulassung nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) § 32 sowie eine Bauartzulassung nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) § 33 Abs. 1. Bei der Abnahme nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) § 32 durch das Eisenbahnbundesamt wird auch die Lärmmission nach der „Verwaltungsrichtlinie zur Messung und Angabe der Geräuschmission“ bei der Abnahme von Schienenfahrzeugen“ (Verwaltungsvorschrift des Eisenbahnbundesamtes) geprüft.

Güterwagen:

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Zug- und Rangierbetrieb hat die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) bei ihrem eigenen Güterwagenbestand inzwischen auch schon ca. 130 Güterwagen angemietet, die mit neuen Kunststoffbremssohlen ausgerüstet sind. Diese sollen zur Lärmminderung betragen. Im Rahmen der Güterbeförderung sind allerdings auch die Vielzahl von Güterwagen zu transportieren, die nicht über diese Technik verfügen.

Stellungnahme zum Vorschlag 376/ Stadtteil Höhenberg; Vorschlag 142/ Stadtteil Poll und Vorschlag 1215/ Stadtteil Zollstock: Lärm durch Güterzüge

Auch hier betreibt die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) keine eigene Infrastruktur und es gelten die Ausführungen zum vorgenannten Punkt.

Selbstverständlich ist uns als Eisenbahnverkehr- und infrastrukturunternehmen daran gelegen, die Umweltbelastungen wie Lärmmission und Schadstoffbelastung zum Wohle unserer Nachbarn und zum Wohle der Umwelt möglichst gering zu halten.

Daher arbeiten wir ständig an Verbesserungen baulicher Art und optimieren unsere Betriebsabläufe. Jedoch möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass nach dem Konjunktureinbruch 2008/2009 die Transportmengen und der Güterumschlag wieder zugenommen haben und was unseres Erachtens gut ist, dieser Mengenzuwachs nicht nur über die jetzt schon sehr stark belasteten Kölner Straßen, sondern auch über die umweltfreundliche Eisenbahn transportiert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung